

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **«Jugend und Musik» - Ja zum direkten Gegenentwurf**

**Solothurn, 24. Januar 2011 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Kultur den von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates vorgelegten direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Jugend und Musik». Der direkte Gegenentwurf trägt den Anliegen der Volksinitiative Rechnung, ohne die kantonale Schulhoheit in Frage zu stellen.**

Die Volksinitiative «Jugend und Musik» sieht vor, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern und der Bund dabei die Grundlagen für den Musikunterricht an den Schulen und die ausserschulische musikalische Bildung festlegt. Damit widerspricht die Volksinitiative der geltenden Bildungsverfassung.

Die Kantone sind bereits heute aufgrund eigener verfassungs- und gesetzmässiger Grundlage erfolgreich tätig, ein Eingriff des Bundes in die Schulhoheit und erfolgreiche Praxis der Kantone ist deshalb unnötig.

Deshalb begrüsst der Regierungsrat den direkten Gegenentwurf, der den berechtigten Anliegen der Initiative voll Rechnung trägt, ohne dabei unnötig in die Schulhoheit der Kantone einzugreifen.

Ausserdem hat der Bund bereits jetzt subsidiär die Möglichkeit, im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes Massnahmen zur ausserschulischen Förderung der musikalischen Bildung zu ergreifen.